

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.05.2019

42.30-

Frau Bonneß

Tel 0221 809-4393

Fax 0221 8284-4059

katja.bonness@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
Im Bereich des Landschafts-
verbandes Rheinland

Rundschreiben Nr. 42-13-2019

**Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/2020
Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web**

Mein Rundschreiben Nr. 42-8-2019 vom 06.03.2019

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.05.2019, Az. 324-3.6003.09.01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsphase für die Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz wird voraussichtlich am **27.05.2019** in KiBiz.web freigeschaltet.

Der Antrag für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist **spätestens am Montag, den 17.06.2019** über das E-Government-Verfahren zu stellen. Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in FamZ.web/KiBiz.web bitte ich sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie im elektronischen Handbuch zu FamZ.web/KiBiz.web.

Bitte senden Sie mir den Antrag einschließlich der Anlagen auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden. Die in Vorjahren vorzulegende Einverständniserklärung ist nach datenschutzrechtlicher Prüfung nicht mehr erforderlich.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Bitte beachten Sie, dass diese Antragsfrist sowohl für die Einrichtungen gilt, die aufgrund der zugewiesenen neuen Kontingente erstmals ab 2019/2020 als Familienzentrum gefördert werden sollen als auch für die Einrichtungen, die seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 gefördert werden und bis 15.03.2019 noch nicht zertifiziert wurden. Für Familienzentren, die zwischen dem 15.03. und 15.06. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 7 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese habe ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 42-8-2019 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie